

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht 2024

Stadtentwässerungsbetrieb
der Landeshauptstadt
Düsseldorf

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Bilanz

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | EURO | EURO |
| A k t i v a | | |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Rechte, Lizenzen | 248.143,89 | 260.097,23 |
| 2. Software | 176.310,87 | 220.326,57 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 729.227,49 | 551.132,09 |
| | <u>1.153.682,25</u> | <u>1.031.555,89</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten | 33.222.044,28 | 33.078.053,20 |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | 910.192.438,06 | 884.681.382,06 |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 70.242.117,37 | 76.857.025,23 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen | 3.213.528,19 | 3.623.178,81 |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.401.682,32 | 10.930.474,81 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 123.449.681,26 | 115.559.201,56 |
| | <u>1.151.721.491,48</u> | <u>1.124.729.315,67</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 821.866,10 | 769.041,46 |
| 2. Ausleihungen an Beteiligungen | 2.020.202,00 | 1.284.091,00 |
| | <u>2.842.068,10</u> | <u>2.053.132,46</u> |
| | <u>1.155.717.241,83</u> | <u>1.127.814.004,02</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 177.640,47 | 191.056,24 |
| 2. Unfertige Leistungen | 6.950.517,32 | 3.011.783,95 |
| | <u>7.128.157,79</u> | <u>3.202.840,19</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.959.821,48 | 3.996.152,00 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.981,33 | 416,64 |
| 3. Forderungen gegen die Stadt Düsseldorf | 411.571,72 | 867.932,38 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 521.566,87 | 1.565.859,14 |
| | <u>5.898.941,40</u> | <u>6.430.360,16</u> |
| III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 46.824.239,45 | 45.302.341,60 |
| | <u>59.851.338,64</u> | <u>54.935.541,95</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 223.609,60 | 10.961,24 |
| | <u>1.215.792.190,07</u> | <u>1.182.760.507,21</u> |
| P a s s i v a | | |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 153.615.763,51 | 148.665.122,86 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 44.398.743,05 | 51.167.053,49 |
| | <u>198.014.506,56</u> | <u>199.832.176,35</u> |
| II. Jahresgewinn | 10.961.768,79 | 3.934.955,53 |
| III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 2.966.537,65 | 1.732.222,77 |
| | <u>211.942.813,00</u> | <u>205.499.354,65</u> |
| B. Sonderposten Abwasserabgabe | 21.651.900,93 | 21.073.538,23 |
| | <u>70.601.182,70</u> | <u>69.837.624,53</u> |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 10.354.277,00 | 9.701.045,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 21.772,85 | 21.638,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 15.898.012,16 | 13.841.665,66 |
| | <u>26.274.062,01</u> | <u>23.564.348,66</u> |
| D. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen gegenüber Kreditinstituten | 600.771.355,98 | 562.259.759,07 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.127.830,42 | 4.113.899,89 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düsseldorf | 10.866.762,36 | 12.912.847,41 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 270.556.282,67 | 283.499.134,77 |
| --davon aus Steuern € 0,00 (i.Vj. € 68.435,27) | | |
| --davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj. € 0,00) | | |
| | <u>885.322.231,43</u> | <u>862.785.641,14</u> |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| | <u>1.215.792.190,07</u> | <u>1.182.760.507,21</u> |

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf , Düsseldorf

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Gewinn- und Verlustrechnung

| | <u>2024</u> | <u>2024</u> | <u>2023</u> | <u>2023</u> |
|---|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 1. Umsatzerlöse | 141.347.643,05 | | 127.319.698,96 | |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | 3.938.733,37 | | 1.195.802,99 | |
| 3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.711.857,00 | | 5.415.591,79 | |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | <u>2.105.332,56</u> | <u>153.103.565,98</u> | <u>2.294.132,39</u> | <u>136.225.226,13</u> |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | -15.308.862,23 | | -14.210.709,14 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -37.107.539,60 | | -28.639.406,69 | |
| c) Abwasserabgabe | <u>-2.895.000,00</u> | <u>-55.311.401,83</u> | <u>-2.905.000,00</u> | <u>-45.755.115,83</u> |
| 6. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -31.928.346,52 | | -29.384.760,43 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | -9.317.295,28 | | -8.008.219,08 | |
| --davon für Altersversorgung € 3.107.879,14 (i. Vj. € 2.459.172,08) | | <u>-41.245.641,80</u> | | <u>-37.392.979,51</u> |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -33.433.161,32 | | -33.555.144,41 | |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>-39.147,45</u> | <u>-33.472.308,77</u> | <u>-324.051,64</u> | <u>-33.879.196,05</u> |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.443.466,58 | | 1.910.630,36 | |
| --davon Erträge aus Abzinsung € 129,21 (i.Vj. € 0,00)-- | | | | |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -18.977.164,59 | -16.533.698,01 | -17.647.700,86 | -15.737.070,50 |
| --davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 562.562,00 (i.Vj. € 547.929,00)-- | | | | |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>-134,85</u> | <u>-134,85</u> | <u>-21.017,37</u> | <u>-21.017,37</u> |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | 6.540.380,72 | | 3.439.846,87 |
| 13. Sonstige Steuern | | -96.922,37 | | 467.515,64 |
| 14. Jahresüberschuss | | <u>6.443.458,35</u> | | <u>3.907.362,51</u> |
| 15. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich | | 4.518.310,44 | | 27.593,02 |
| 16. Bilanzgewinn | | <u>10.961.768,79</u> | | <u>3.934.955,53</u> |

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der am 01.01.2001 gegründete Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er wird von der Stadt Düsseldorf als Sondervermögen geführt.

Bis zum 31.12.2000 wurde die öffentliche Abwasserbeseitigung durch das frühere Kanal- und Wasserbauamt, das von der Stadt Düsseldorf als Regiebetrieb geführt wurde, vorgenommen.

Bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war das zum Stichtag 31.12.2000 vorhandene Kanalanlagevermögen zunächst beim städtischen Haushalt verblieben. Am 31.12.2017 hat der SEBD das sogenannte Altanlagevermögen gegen Zahlung des am Übernahmestichtag beizulegenden Wertes von der Stadt übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für den SEBD in der Fassung vom 09. Dezember 2020 gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die §§ 19, 21, 22, 23 und 24 der EigVO NRW sind entsprechend anzuwenden. Dabei werden nach § 21 der EigVO NRW die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzes (§§ 242 - 256a und §§ 264 ff. HGB) sinngemäß beachtet.

Wie in den Vorjahren stellt der SEBD einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB auf.

Darüber hinaus findet das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für den Aufgabenbereich der Abwasserentsorgung vorrangig vor den Bestimmungen der EigVO NRW Anwendung.

Der SEBD erkennt die Zielsetzung des Düsseldorfer Kodex zur Transparenz und den Standards zur guten Unternehmensführung an. Aufgrund der rechtlichen Zugehörigkeit des SEBD zur Landeshauptstadt Düsseldorf und der Zuständigkeit des Rats der Landeshauptstadt Düsseldorf als Entscheidungsgremium und des Betriebsausschusses als ständiges Berichts- und Überwachungsorgan sowie der Offenlegungspflichten der Rats- und Ausschussmitglieder gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgt eine weitergehende Berichterstattung wie für privatrechtlich ausgegliederte Einheiten vorgesehen nicht.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den handelsrechtlichen Normen sowie den Bestimmungen der EigVO NRW erstellt, wobei die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25.05.2009 sowie des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23.07.2015 stets vorrangig beachtet werden, sofern sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bilanz hinsichtlich betriebspezifischer Posten erweitert.

Der SEBD begründete im Rahmen seiner Tätigkeit der Abscheiderentsorgung zum 01.01.2010 einen Betrieb gewerblicher Art. Er erzielt damit gewerbliche Einkünfte im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz und unterliegt insoweit der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Zum 01.01.2021 wurden dem SEBD mit Ratsbeschluss vom 08.10.2020 zur Neufassung der Betriebssatzung des SEBD die hoheitlichen Aufgaben des Wasserbaus übertragen. Die Aufgaben des Wasserbaus beinhalten den Betrieb, die Unterhaltung und die Investitionen für sämtliche in der Verwaltung der Kämmerei befindlichen Anlagen der Bereiche Gewässer und Hochwasserschutz inkl. Hafenwasserbau. Das Anlagevermögen des Wasserbaus wird bei der Stadt als Eigentümer weiterhin bilanziert. Der Haushalt der Stadt finanziert die Aufgaben des Wasserbaus aus Steuermitteln. Die Abläufe zwischen dem Haushalt der Stadt und dem SEBD regelt eine Verwaltungsvereinbarung.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 2 und 3 HGB enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten und der allgemeinen Verwaltungskosten. Von dem Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht und daher keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, Rechte, Lizenzen, Software: von 1 Jahr bis 40 Jahren,
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten: von 4 Jahren bis 25 Jahren,
- Abwassersammlungsanlagen: von 10 Jahren bis 100 Jahren,
- Abwasserreinigungsanlagen: von 10 Jahren bis 100 Jahren,
- Maschinen und maschinelle Anlagen: von 4 Jahren bis 40 Jahren,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 1 Jahr bis 40 Jahren.

Gemäß des „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ vom 27.06.2017 (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I Nr. 43 vom 04.07.2017) werden seit dem 01.01.2018 geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 Euro im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen in 2024 können aus dem beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden.

Die unter den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit Durchschnittswerten bewertet. Soweit erforderlich erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 werden im Rahmen einer pauschalierten Einzelwertberichtigung alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, zu 100 % wertberichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse werden in Fortführung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften passiviert. Der Altbestand (ab Eigenbetriebsgründung bis einschl. 2011) wird mit jährlich 3 % ertragswirksam aufgelöst. Zugänge von 2012 bis einschließlich 2016 werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aus 2011 in Höhe von 2,59 % ertragswirksam aufgelöst. Zugänge von 2017 bis einschließlich 2021 werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aus 2016 in Höhe von 2,38 % ertragswirksam aufgelöst. Neuzugänge ab 2022 werden mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aus 2021 in Höhe von 2,13 % ertragswirksam aufgelöst. Dieser Prozentsatz wurde wiederum für 5 Jahre (bis einschließlich 2026) als Auflösungssatz festgeschrieben. Danach erfolgt eine erneute Ermittlung des durchschnittlichen Abschreibungssatzes.

Pensionsrückstellungen wurden bis einschließlich 2009 gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet, ab 2010 werden Pensionsrückstellungen gemäß durch Rechtsverordnung geänderten § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 963) in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gebildet. Der Berechnung liegt das Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018G“ von Heubeck zugrunde. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz von 5,0 % verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst alle ungewissen Verbindlichkeiten aufgrund der bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträge.

Bei dem Abzinsungssatz zur Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Abzinsungssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr 1,76 %). Die Rückstellung berücksichtigt einen Gehaltstrend von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das dem früheren Kanal- und Wasserbauamt zuzuordnende Anlagevermögen wurde nicht in den Eigenbetrieb überführt, sondern bis einschließlich 2017 an diesen verpachtet. Zum 31.12.2017 hat der SEBD dieses Anlagevermögen vom städtischen Haushalt nach gutachterlicher Ermittlung des beizulegenden Wertes in Höhe von 599 Mio. Euro übernommen.

Der SEBD hat im Jahr 2003 Gesellschaftsanteile an der abwasserbenchmarking.org GmbH in Höhe von 8 % erworben. Die Firma abwasserbenchmarking.org GmbH wurde im Mai 2004 umbenannt in die Firma aquabench GmbH. Gegenstand der aquabench GmbH ist die Durchführung von Benchmarking-Projekten in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, das Betreiben einer Internetplattform „Benchmarking Online“ zur Unterstützung dieses Leistungsangebotes sowie die Erbringung damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Landeshauptstadt Düsseldorf, federführend der SEBD, nach Ratsbeschluss vom 13.12.2018 Gesellschaftsanteile an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH in Höhe von 11,11 % erworben. Das entsprach 5.555 von 50.000 Anteilen. Die GmbH wurde am 17. Juli 2019 gegründet. Neben dem SEBD sind weitere öffentlich-rechtliche Partner an der GmbH beteiligt. Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die gemeinsame Planung, Errichtung und der Betrieb einer Monoverbrennungsanlage zur Verbrennung von Klärschlämmen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Rat der Stadt Düsseldorf mit Beschluss vom 19.04.2021 zugestimmt, weitere öffentlich-rechtliche Partner in der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH aufzunehmen sowie die Beteiligung der Stadt Düsseldorf an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH auf 25,253 % zu erhöhen. Das entspricht 16.667 von 66.001 Geschäftsanteilen.

An die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH wurden Ausleihungen in Höhe von insgesamt 2.020 TEUR ausgereicht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 178 TEUR (Vj. 191 TEUR) betreffen die im Kanalbetriebshof und in den Klärwerken Nord und Süd lagernden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Bestände sind im Rahmen einer Stichtagsinventur körperlich aufgenommen worden.

Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Der SEBD führt seit dem 01.01.2021 im Auftrag der Stadt Düsseldorf Investitionen in die Anlagen des Wasserbaus durch. Die einzelnen Maßnahmen werden bis zur Fertigstellung beim SEBD als unfertige Erzeugnisse/Leistungen erfasst und nach Fertigstellung an den städtischen Haushalt übergeben. Es handelt sich in der Regel um mehrjährige Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Gewässerausbau und Hochwasserschutz inkl. Hafenwasserbau. Zum 31.12.2024 bestehen unfertige Leistungen in Höhe von 6.951 TEUR (Vj. 3.012 TEUR).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Forderungen

- a) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 4,96 Mio. EUR (Vj. 3,99 Mio. EUR). Forderungen, die älter als 360 Tage sind, wurden pauschal zu 100 % einzelwertberichtigt.
- b) Gegenüber verbundenen Unternehmen der Stadt Düsseldorf bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,98 TEUR (Vj. 0,41 TEUR).
- c) Gegenüber der Stadt Düsseldorf bestehen Forderungen aus Lieferungen und
- d) Leistungen in Höhe von 412 TEUR (Vj. 868 TEUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten in Höhe von 522 TEUR (Vj. 1.566 TEUR) enthält im Wesentlichen Rückforderungen aus Energiesteuern in Höhe von 475 TEUR (Vj. 450 TEUR), Zinsabgrenzungen in Höhe von 28 TEUR (Vj. 677 TEUR) und aus Rechnungsabgrenzung für 2024 in Höhe von 15 TEUR (Vj. 0 TEUR) nach §2b UStG. Weiterhin sind debitorische Kreditoren in Höhe von 4 TEUR (Vj. 21 TEUR) ausgewiesen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 224 TEUR (Vj. 11 TEUR) bildet Kosten für Beratungsleistungen in Höhe von 224 TEUR ab.

Eigenkapital

Die Höhe des Stammkapitals wurde gemäß Ratsbeschluss vom 21.11.2002 auf 0 EUR festgesetzt.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses wird jährlich vom Rat der Stadt ein Beschluss gefasst.

Der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 3,93 Mio. EUR wurde gemäß Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 12.12.2024 verwendet. Der anteilige Jahresüberschuss des BgA Abscheider in Höhe von 59,32 TEUR wurde der allgemeinen Rücklage des BgA zur Finanzierung von Investitionen zugeführt. Das anteilige Jahresergebnis des Wasserbaus in Höhe von 1,23 Mio. EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2,64 Mio. EUR wurde der allgemeinen Rücklage des SEBDs zugeführt.

Weiterhin wurde die zweckgebundene Rücklage zur Bewältigung der Auswirkungen des SARS-CoV-2 in Höhe von 2,25 Mio. EUR aufgelöst und in die allgemeine Rücklage des SEBDs eingestellt.

Die **Kapitalentwicklung** des SEBD stellt sich unter Berücksichtigung aller Ratsbeschlüsse über die Ergebnisverwendung der Geschäftsjahre 2001 - 2023 stichtagsbezogen wie folgt dar:

| Jahr / Stichtag | Allgemeine Rücklagen (Euro) | Zweckgebundene Rücklagen (Euro) | | | | |
|-----------------|-----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------------|--------------------------------|---------------|
| | gesamt | Risiko Abwasserabgabe | Risiko Klärschlamm-Entsorgung | Risiko Pandemie | Rücklage für Gebührenausgleich | gesamt |
| 31.12.2023 | 148.665.122,86 | 2.500.000,00 | 10.500.000,00 | 2.250.000,00 | 35.917.053,49 | 51.167.053,49 |
| 31.12.2024 | 153.615.763,51 | 2.500.000,00 | 10.500.000,00 | 0,00 | 31.398.743,05 | 44.398.743,05 |

Die Rücklage für das Risiko der Abwasserabgabe bei Störfällen in Höhe von 2,50 Mio. EUR wurde aus den Jahresüberschüssen des SEBD der Jahre 2006 bis 2010 gebildet. In 2024 wurde aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenausgleich eine Entnahme in Höhe von 4,52 Mio. EUR (Vj. 0,027 Mio. EUR) für die im Betriebsabschluss 2024 (BAB) ausgewiesene gebührenrechtliche, periodenbezogene Kostenunterdeckung Schmutzwasser getätigt.

Gemäß Beschluss des Rats der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Gebührekalkulation 2024 war der SEBD ermächtigt, für das Jahr 2024 bis zur Höhe des in der Gebührekalkulation zur Kostendeckung ausgewiesenen Betrages in Höhe von 9,79 Mio. EUR aus dem dafür zweckgebundenen Eigenkapital zu entnehmen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 beträgt 10,96 Mio. EUR (Vj. 3,9 Mio. EUR).

Sonderposten Abwasserabgabe

Der Posten enthält Abzugskapitalbeträge aus der Abgabenverringerung nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Höhe von 21,65 Mio. EUR (Vj. 21,07 Mio. EUR). Der Sonderposten wird seit Gründung des Eigenbetriebs linear mit 3,6 % p.a. ertragswirksam aufgelöst.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse/Investorenverträge i. H. v. 70,60 Mio. EUR (Vj. 69,83 Mio. EUR) beinhalten mit 65,98 Mio. EUR (Vj. 65,01 Mio. EUR) Drittfinanzierungsbeiträge und mit 4,63 Mio. EUR (Vj. 4,82 Mio. EUR) Kanalanschlussbeiträge. Der Altbestand dieser bis einschließlich 2011 passivierten Beträge wird jährlich mit 3 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Neuzugänge von 2012 bis 2016 werden mit 2,59 %, von 2017 bis 2021 mit 2,38 % und seit 2022 mit 2,13 % abschreibungskonform aufgelöst.

Rückstellungen

1. Pensionsrückstellungen

a) Pensionsrückstellungen für aktuell oder ehemals im SEBD beschäftigte Beamte:

Pensionsrückstellungen wurden bis einschließlich 2009 gem. § 249 Abs. 1 HGB gebildet, ab 2010 werden Pensionsrückstellungen gemäß durch Rechtsverordnung geänderten § 22 Abs. 3 EiGVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (RVO GV.NRW S.963) in Verbindung mit § 36 Abs. 1 GemHVO sowie den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. § 36 GemHVO ist mit Wirkung zum 01.01.2019 außer Kraft getreten und wurde durch § 37 KomHVO ersetzt.

Der SEBD bildet Pensionsrückstellungen für aktive, pensionierte und ausgeschiedene Beamte, soweit die Rückstellungen auf die Zeit nach der Gründung - 01.01.2001 - entfallen. Der Bestand der Pensionsrückstellungen beträgt 10,09 Mio. EUR (Vj. 9,42 Mio. EUR) zum 31.12.2024.

Die Erhöhung der Pensionsrückstellung in Höhe von 663 TEUR betrifft die Veränderung der Pensionsverpflichtungen des SEBD, bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2024. Im Einzelnen handelt es sich um Aufzinsungen (461 TEUR), Barwertzuführungen (739 TEUR), Inanspruchnahmen (-413 TEUR) und Auflösungen (-124 TEUR). Die Rückstellung besteht für 25 (Vj. 28) beim SEBD aktive Beamte, 13 (Vj. 11) ehemals beim SEBD beschäftigte Pensionsanwärter, 21 Pensionäre (Vj. 20) und 2 Hinterbliebene (Vj. 1).

b) Pensionsrückstellungen für Pensionäre des Kanal- und Wasserbauamtes, die bereits vor Eigenbetriebsgründung in den Ruhestand eingetreten sind:

Für bereits im Zeitpunkt der Eigenbetriebsgründung im Ruhestand befindliche Pensionäre wurden bis 2009 jährlich anteilig gemäß Rechnungsstellung von der Stadt Düsseldorf weiterberechnete Beträge auf freiwilliger Basis vom SEBD an die Stadt Düsseldorf gezahlt. Für diese Beträge wurden bis 2009 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Stadt Düsseldorf gebildet.

Da diese Beträge auch weiterhin vom SEBD getragen werden, ist hier zum 31.12.2010 eine langfristige Pensionsrückstellung für im Ruhestand befindliche Beamte (passive Beamte) gebildet worden. Der Teilwert der auf den SEBD entfallenden Verpflichtung wurde von der Stadt Düsseldorf finanzmathematisch mittels zertifizierter Software der Fa. Haessler in Höhe von 268 TEUR (Vj. 277 TEUR) zum 31.12.2024 ermittelt. Die Rückstellung besteht für 1 (Vj. 1) im Ruhestand befindlichen Pensionär. Es gibt keine anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

2. Sonstige Rückstellungen

| Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2024 | | | | | | | |
|---|----------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------|------------------|----------------------|
| Kontobezeichnung: | 01.01.2024 | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | Abzinsung | Aufzinsung | 31.12.2024 |
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Abwasserabgabe | 5.825.000,00 | 2.919.123,25 | 876,75 | 4.495.000,00 | 0,00 | 0,00 | 7.400.000,00 |
| Urlaub | 888.609,40 | 888.609,40 | 0,00 | 928.101,07 | 0,00 | 0,00 | 928.101,07 |
| Überstunden / Gleitzeit | 102.082,18 | 102.082,18 | 0,00 | 122.857,46 | 0,00 | | 122.857,46 |
| Altersteilzeit | 160.520,00 | 85.850,00 | 0,00 | 151.982,00 | 0,00 | 2.071,00 | 228.723,00 |
| Ausstehende Eingangsrechnungen | 5.079.090,08 | 3.238.812,33 | 305.340,18 | 3.730.645,81 | 0,00 | 0,00 | 5.265.583,38 |
| Prüfung Jahresabschluss | 34.458,00 | 33.432,00 | 1.026,00 | 33.791,46 | 0,00 | 0,00 | 33.791,46 |
| Erstellung Jahresabschluss | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.161,00 | 129,21 | 0,00 | 14.031,79 |
| Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen | 1.751.906,00 | 72.991,00 | 4.952,00 | 145.191,00 | 0,00 | 85.770,00 | 1.904.924,00 |
| | 13.841.665,66 | 7.340.900,16 | 312.194,93 | 9.621.729,80 | 129,21 | 87.841,00 | 15.898.012,16 |

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten des SEBD hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| Verbindlichkeitspiegel | Restlaufzeiten zum 31.12.2024 | | | | Restlaufzeiten zum 31.12.2023 | | | |
|---|-------------------------------|---------------|-----------------|------------------------|-------------------------------|---------------|-----------------|------------------------|
| | gesamt | bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre | gesamt | bis 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| gegenüber Kreditinstituten | 600.771 | 27.017 | 573.754 | 473.513 | 562.260 | 25.152 | 537.108 | 439.533 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 3.128 | 3.128 | 0 | 0 | 4.114 | 4.114 | 0 | 0 |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf | 10.867 | 10.867 | 0 | 0 | 12.913 | 12.913 | 0 | 0 |
| gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 270.556 | 12.151 | 258.405 | 217.733 | 283.499 | 14.925 | 268.574 | 227.901 |
| | 885.322 | 53.163 | 832.159 | 691.246 | 862.786 | 57.104 | 805.682 | 667.434 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2024 beinhalten 23 langfristige Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie 82 zinsbegünstigte Förderkredite.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düsseldorf betreffen Lieferungen und Leistungen, im Wesentlichen Personalkosten des Monats Dezember, Umsatzsteuervorauszahlungen für den Monat Dezember, erhaltene Anzahlungen für Straßenentwässerung und Wasserbau sowie eine Erstattung betreffend die Straßenentwässerung.

Verbindlichkeiten gegenüber der aquabench GmbH sowie der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) als Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum 31.12.2024 nicht. Weitere Beteiligungsverhältnisse bestehen nicht.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen 18 Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen inklusive Zinsabgrenzungen, eine Rechnungsabgrenzung sowie kreditorische Debitoren aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die aus gebührenrechtlichen Kostenüberdeckungen der Geschäftsjahre 2020 – 2024 resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Kollektiv der Gebührenzahler werden zum 31.12.2024 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, weil die Kostenüber-/unterdeckungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Ermittlung der Kostenüberdeckung/-unterdeckung für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses abgeschlossen.

Der Betriebsabschluss 2024 (BAB) weist gebührenrechtliche, periodenbezogene Kostenunterdeckungen bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 4.518 TEUR und bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 141 TEUR aus.

Die Unterdeckungen für den Bereich Niederschlagswasser wurde durch eine Entnahme aus der Verbindlichkeit aus Gebührenaussgleichsverpflichtungen (GBA) in Höhe von 141 TEUR und für den Bereich Schmutzwasser aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich in Höhe von 4.518 TEUR ausgeglichen.

Der Stand der Gebührenaussgleichsverbindlichkeit „Abwassergebühren“ zum 31.12.2024 in Höhe von 983 TEUR setzt sich gebührenrechtlich wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich Trennung nach Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) | | | | | | | | | | | |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|----------------------------|
| Erläuterung der Veränderung | 2020 | | 2021 | | 2022 | | 2023 | | 2024 | | 2020-2024 Summe TEUR |
| | SW TEUR | NW TEUR | SW TEUR | NW TEUR | SW TEUR | NW TEUR | SW TEUR | NW TEUR | SW TEUR | NW TEUR | |
| Stand zum 01.01.2024 | 0 | 417 | 0 | 57 | 0 | 0 | 0 | 3.657 | 0 | 0 | 4.131 |
| A Pflichtauflösung Bestand 2020 | 0 | -417 | | | | | | | | | -417 |
| E NW-Unterdeckung 2024 | | | | -57 | | | | -84 | | | -141 |
| E Nachberechnung AbwAbg NW | | | | | | | | -1.453 | | | -1.453 |
| E Nachberechnung AbwAbg SW | | | | | | | | -1.600 | | | -1.600 |
| Z AbwAbg NW Anteil Stadt | | | | | | 463 | | | | | 463 |
| Stand zum 31.12.2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 463 | 0 | 520 | 0 | | 983 |

Erläuterung: A = Auflösung, E = Entnahme, Z = Zuführung

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 141,35 Mio. EUR (Vj. 127,32 Mio. EUR) enthalten im Einzelnen:

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|-----------------|--------------------|
| a) Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | |
| Schmutz- und Niederschlagswassergebühren einschließlich Gebührenerträge für Vorjahre abzgl. Zuführung (-) zu den zzgl. Entnahme (+) aus den Gebührenausgleichsverbindlichkeiten | 98.522 TEUR | 96.457 TEUR |
| | <u>558 TEUR</u> | <u>-3.585 TEUR</u> |
| | 99.080 TEUR | 92.872 TEUR |
| Gebühren der Stadt Düsseldorf für die Straßenentwässerung (Niederschlagswasser) | 19.940 TEUR | 16.625 TEUR |
| Erträge aus der Reinigung und Ableitung von Abwasser für Nachbargemeinden | 5.349 TEUR | 4.887 TEUR |
| Kostenerstattung von der Stadt Düsseldorf (Wasserbau) | 4.736 TEUR | 4.710 TEUR |
| Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse | 2.778 TEUR | 2.748 TEUR |
| Erträge aus Unterhaltung Straßenabläufe | 2.124 TEUR | 1.996 TEUR |
| Erlöse aus der Reinigung von Fettabscheidern | 964 TEUR | 996 TEUR |
| Grundwassereinleitungsgebühren | 732 TEUR | 370 TEUR |
| Erträge aus sonstiger Schmutzwasserannahme | 255 TEUR | 285 TEUR |
| Sonstige Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit | 343 TEUR | 263 TEUR |

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|-------------|-------------|
| b) sonstige Umsatzerlöse | | |
| Auflösung Verbindlichkeit Gebührenaussgleich Nachberechnung Abwasserabgabe für Niederschlagswasser | 3.053 TEUR | 0 TEUR |
| Erstattung Amt 66 für Straßenentwässerungsanlagen | 716 TEUR | 743 TEUR |
| Gutschrift Nachberechnung Strompreisbremse | 533 TEUR | 0 TEUR |
| Erträge aus unfertigen Leistungen Amt 66 | 336 TEUR | 155 TEUR |
| Erträge aus der Beseitigung von Störfällen, Schadensersatzleistungen | 189 TEUR | 45 TEUR |
| Erträge aus Gestattungsverträgen (Wasserbau) | 36 TEUR | 46 TEUR |
| Umsatzsteuerkorrekturen | 0 TEUR | 348 TEUR |
| Übrige sonstige Umsatzerlöse | 184 TEUR | 231 TEUR |

Die Umsatzerlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren betreffen die Entsorgung von 36,48 Mio. m³ Schmutzwasser (Vj. 35,78 Mio. m³) zu einer Gebühr in Höhe von 1,65 Euro/m³ und weiterhin die Entsorgung des auf einer Fläche von 36,40 Mio. m² (Vj. 35,55 Mio. m²) anfallenden Niederschlagswassers zu einer Gebühr in Höhe von 1,04 Euro/m² zu entwässernde Fläche sowie die Entsorgung von 0,92 Mio. m² Niederschlagswasser von Gründächern (Vj. 0,85 Mio. m²) zu einer Gebühr in Höhe von 0,52 Euro/m² zu entwässernde Fläche.

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen in Höhe von 3,94 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) stellen die unterjährigen Erhöhungen und/oder Verminderungen der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen aus der Investitionstätigkeit für den Wasserbau dar. Der SEBD führt seit dem 01.01.2021 im Auftrag der Stadt Investitionen in die Anlagen des Wasserbaus durch. Es handelt sich in der Regel um mehrjährige Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Gewässer und Hochwasserschutz inkl. Hafenwasserbau. Die einzelnen Maßnahmen werden bis zur Fertigstellung beim SEBD als unfertige Leistung erfasst und nach Fertigstellung an den städtischen Haushalt übergeben.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,10 Mio. EUR (Vj. 2,29 Mio. EUR) enthalten im Einzelnen:

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|-------------|-------------|
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Abwasserabgabe | 1.419 TEUR | 1.347 TEUR |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 306 TEUR | 619 TEUR |
| Öffentliche Zuweisungen für laufende Zwecke | 257 TEUR | 263 TEUR |
| Übrige Erträge | 123 TEUR | 66 TEUR |

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Straf-, Buß- und Zwangsgelder.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.730 TEUR (Vj. 1.971 TEUR) enthalten.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 37,11 Mio. EUR (Vj. 28,64 Mio. EUR) enthalten im Einzelnen:

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|-------------|-------------|
| Kosten für Instandhaltung | 12.692 TEUR | 12.167 TEUR |
| Aufwendungen für Serviceleistungen von Ämtern der Stadt, der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie von der Awista GmbH | 3.928 TEUR | 3.480 TEUR |
| Kosten für Entsorgung | 3.523 TEUR | 3.551 TEUR |
| Gebühren, Abgaben, Beiträge, Versicherungen | 3.319 TEUR | 3.114 TEUR |
| Generalentwässerungsplanung (GEP) | 3.153 TEUR | 754 TEUR |
| Nachberechnung Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2022 + 2023 | 3.053 TEUR | 0 TEUR |
| Bürobedarf, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fracht- und Portokosten, Bürgerbeteiligung, Vergaben und Ausschreibungen | 1.603 TEUR | 1.100 TEUR |
| Mieten, Pachten, sonstige Gebäudekosten | 1.284 TEUR | 1.278 TEUR |
| Kosten für Unterhaltung ADV | 995 TEUR | 938 TEUR |
| Kosten für Unterhaltung Kfz | 875 TEUR | 775 TEUR |

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|-------------|-------------|
| Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten | 841 TEUR | 745 TEUR |
| Nachberechnung Stromkosten 2023 | 713 TEUR | 0 TEUR |
| Fortbildungskosten | 555 TEUR | 350 TEUR |
| Aufwendungen aus unfertigen Leistungen Amt 66 | 336 TEUR | 155 TEUR |
| Integrationskosten Wasserbau | 52 TEUR | 108 TEUR |
| Übrige bezogene Leistungen | 186 TEUR | 124 TEUR |

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4.011 TEUR (Vj. 3 TEUR) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erfasst die Löhne und Gehälter in Höhe von insgesamt 31,93 Mio. EUR (Vj. 29,38 Mio. EUR) und die Aufwendungen für soziale Abgaben in Höhe von insgesamt 9,32 Mio. EUR (Vj. 8,01 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 39 TEUR (Vj. 324 TEUR) umfassen im Einzelnen:

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|---|-------------|-------------|
| Aufwendungen Anlagenabgänge | 39 TEUR | 192 TEUR |
| Umbuchung Auflösung Rückstellung Abwasserabgabe in die Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich | 0 TEUR | 129 TEUR |
| Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen | 0 TEUR | 3 TEUR |

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen (Vj. 129 TEUR) enthalten.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 97 TEUR (Vj. -468 TEUR) umfassen Energiesteuerzahlungen in Höhe von 327 TEUR (Vj. 406 TEUR), Energiesteuererstattungen in Höhe von 241 TEUR (Vj. 888 TEUR), KFZ-Steuern in Höhe von 8 TEUR (Vj. 8 TEUR) und Grundsteuer Wasserbau in Höhe von 3 TEUR (Vj. 6 TEUR).

Aufgrund einer Änderung des Energiesteuergesetzes ist seit dem 01.01.2018 das Verheizen von Klärgas grundsätzlich nicht mehr steuerfrei möglich. Soweit das im Klärprozess entstehende Faulgas zum Betrieb der Klärschlamm-trocknungsanlagen verfeuert wird, ist dieses energiesteuerpflichtig.

Des Weiteren ergibt sich aufgrund einer Änderung des Stromsteuergesetzes eine Steuerlast auf die Eigenstromproduktion.

E. Verteilung der Ergebnisse aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung zwischen Abwasserentsorgung, Betrieb gewerblicher Art Abscheider und Wasserbau

| Spartenrechnung exklusiv und inklusiv Konsolidierung innerer Geschäfte | | | | | |
|--|--|------------------------|--------------------|----------------------|------------------------|
| | | Eigenbetrieb | BgA Abscheider | Wasserbau | SEBD gesamt |
| | | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 1. | Umsatzerlöse | 135.607.941,38 | 966.517,67 | 4.773.184,00 | 141.347.643,05 |
| 2. | Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 3.938.733,37 | 3.938.733,37 |
| 3. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 5.711.857,00 | 0,00 | 0,00 | 5.711.857,00 |
| 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 2.031.448,83 | 6.178,28 | 67.705,45 | 2.105.332,56 |
| 5. | Summe Erträge | 143.351.247,21 | 972.695,95 | 8.779.622,82 | 153.103.565,98 |
| 6. | Materialaufwand | -52.289.835,46 | -137.656,49 | -2.883.909,88 | -55.311.401,83 |
| 7. | Personalaufwand | -38.630.547,67 | -763.086,42 | -1.852.007,71 | -41.245.641,80 |
| 8. | Abschreibungen | -33.397.221,58 | -35.939,74 | 0,00 | -33.433.161,32 |
| 9. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | -39.096,43 | -51,02 | 0,00 | -39.147,45 |
| 10. | Summe Aufwendungen | -124.356.701,14 | -936.733,67 | -4.735.917,59 | -130.029.352,40 |
| 11. | Betriebsergebnis gem. HGB | 18.994.546,07 | 35.962,28 | 4.043.705,23 | 23.074.213,58 |
| 12. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.376.770,05 | 6.328,06 | 60.368,47 | 2.443.466,58 |
| 13. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -18.977.164,59 | 0,00 | 0,00 | -18.977.164,59 |
| 14. | Finanzergebnis | -16.600.394,54 | 6.328,06 | 60.368,47 | -16.533.698,01 |
| 15. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,00 | -134,85 | 0,00 | -134,85 |
| 16. | Ergebnis nach Steuern | 2.394.151,53 | 42.155,49 | 4.104.073,70 | 6.540.380,72 |
| 17. | Sonstige Steuern | -92.773,41 | -56,00 | -4.092,96 | -96.922,37 |
| 18. | Jahresergebnis pro Sparte VOR Konsolidierung | 2.301.378,12 | 42.099,49 | 4.099.980,74 | 6.443.458,35 |
| 19. | Summe der Konsolidierungen (Geschäfte untereinander) | 221.022,89 | -36.743,11 | -184.279,78 | 0,00 |
| 20. | Jahresergebnis pro Sparte NACH Konsolidierung | 2.522.401,01 | 5.356,38 | 3.915.700,96 | 6.443.458,35 |
| 21. | Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich | 4.518.310,44 | 0,00 | 0,00 | 4.518.310,44 |
| 22. | Bilanzgewinn (+)/-verlust (-) NACH Konsolidierung | 7.040.711,45 | 5.356,38 | 3.915.700,96 | 10.961.768,79 |

F. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die beim SEBD beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände Köln (RZVK) versichert. Das Vermögen der RZVK reicht nicht aus, die bei den beteiligten Arbeitnehmern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber in Zukunft treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - Altersvorsorge TV-Kommunal - (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsentgelt in Höhe von 3,5 % erhoben.

Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2024 bei rd. 26,58 Mio. EUR. (Vj. 26,58 Mio. EUR).

G. Sonstige Angaben

Beschäftigte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigte:

| Gruppe | 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2024 | Durchschnitt |
|------------------|------------|-----------|-----------|------------|--------------|
| Beamte | 24 | 3 | 2 | 25 | 24,5 |
| Beschäftigte | 475 | 60 | 31 | 504 | 489,5 |
| Insgesamt | 499 | 63 | 33 | 529 | 514 |

Geschäftsführungsorgane

Mitglieder der **Betriebsleitung**:

Frau Janine Mentzen, Düsseldorf - Kaufmännische Betriebsleiterin -
Herr Frank Heuner, Düsseldorf - Technischer Betriebsleiter -

Die nach § 24 EigVO in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB vom SEBD für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge an die technische Betriebsleitung Herrn Frank Heuner betragen 188.187,06 Euro und an die kaufmännische Betriebsleitung, Frau Janine Mentzen, 101.529,25 Euro. Es handelt sich ausschließlich um nicht erfolgsabhängige Komponenten.

Für die Betriebsleitung bestehen beim SEBD zum 31.12.2024 folgende Teilwerte bzw. Zuführungsbeträge für Pensionsverpflichtungen:

Frau Mentzen - Barwert: 189.271 Euro. Zuführungen inkl. Zinsanteil: 27.734 Euro.

Für Herrn Heuner besteht keine Pensionsverpflichtung; er steht nicht in einem Beamtenverhältnis.

Betriebsausschuss ist gemäß der Betriebssatzung des SEBD der Bauausschuss des Rates der Stadt Düsseldorf. Ihm gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

| Name | Vorname | Fraktion | Beruf | Ergänzungen |
|-------------|----------------|--|--|-------------------------|
| Hartnigk | Andreas | CDU | Rechtsanwalt | Vorsitzender |
| Fobbe | Elke | SPD/Volt | Volkswirtin | stellvertr. Vorsitzende |
| Albes | Burkhard | SPD/Volt | Maler- und Lackierermeister | |
| Dortschy | Christian | Bündnis 90/Die Grünen | | |
| Figge | Udo | SPD | Kaufmann | |
| Graebner | Dr. Thorsten | Bündnis 90/Die Grünen | Senior Business-Analyst | |
| Harting | Burkhard | Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER | Industriekaufmann | |
| Jörres | Wolf-Rüdiger | AfD | Angestellter | |
| Klein | Ralf | CDU | Handwerksgeselle | |
| Kretschmann | Rainer | CDU | Steinmetz und Bildhauer | |
| Löffler | Sarah | Bündnis 90/Die Grünen | Studentin | |
| Neumann | Alexander | Die PARTEI-Klima-Fraktion | | |
| Mirschel | Sebastian | DIE LINKE | | |
| Rehne | Sebastian | FDP | Regierungsbeschäftigter | |
| Rohloff | Mirko | FDP | Geschäftsführender Gesellschafter einer Werbeagentur | |
| Saitta | Giuseppe | CDU | Kaufmann | |
| Scheinhardt | Ulrich | Bündnis 90/Die Grünen | Architekt | |
| Schmidt | Walter | CDU | Projektleiter | |
| Schürg | Anke | SPD/Volt | Rentnerin/ehemals Werbekauf-frau | |
| Tussing | Florian | CDU | Lehrer | |
| Warnecke | Uwe | Bündnis 90/Die Grünen | Rechtsanwalt | |
| Wiedon | Stefan | CDU | Verbandssportlehrer | |
| Eisenberg | Sergej | | Sachkundige Einwohner (beratend) | |
| Furciniti | Viktor | | Sachkundige Einwohner (beratend) | |
| Genctürk | Besel | | Sachkundige Einwohner (beratend) | |
| Hümmerich | Ines | | Sachkundige Einwohnerin (beratend) | |
| Fischer | Eberhard | Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung (beratend) | | |

Bezüge gem. § 285 Nr. 9 HGB wurden den Ausschussmitgliedern vom SEBD nicht gewährt.

Jahresüberschuss/Gewinnverwendung

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet der Rat der Stadt Düsseldorf.

Der Bilanzgewinn des SEBD inkl. BgA Abscheider und Wasserbau beträgt 10,96 Mio. EUR. Hinsichtlich des BgA schlägt die Betriebsleitung vor, den Betrag des anteiligen Jahresgewinns BgA Abscheider in Höhe von 5 TEUR der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider zuzuführen. Zum anteiligen Jahresergebnis für den Wasserbau in Höhe von 3,92 Mio. EUR wird vorgeschlagen, dieses auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn des SEBD (ohne BgA Abscheider und Wasserbau) in Höhe von 7,04 Mio. EUR soll der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt werden.

Das anteilige Jahresergebnis des Wasserbaus in Höhe von 3.916 TEUR (Vj. 1.234 TEUR) errechnet sich aus den Bestandsveränderungen (3.939 TEUR) abzüglich der Veränderungen der Personalarückstellungen (-24 TEUR) sowie zuzüglich der pauschalen Einzelwertberichtigung (1 TEUR). Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Veränderungen der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen, die erst mit Fertigstellung an die Stadt Düsseldorf übergeben werden. Da es sich hier um langjährige Investitionsmaßnahmen handelt, unterliegt diese Position unter Umständen erheblichen Schwankungen und kann über die Laufzeit der einzelnen Maßnahmen wie ein durchlaufender Posten gesehen werden.

Eine Zuführung des Bilanzgewinns des SEBD in die allgemeine Rücklage des Eigenkapitals führt dazu, die Eigenkapitalbildung fortzusetzen und den Kreditbedarf/die Verschuldung des SEBD in diesem Umfange zu begrenzen. Insbesondere wird durch die Gewinnthesaurierung sichergestellt, dass der Schuldendienst zur Finanzierung des Anlagevermögens, das bei Eigenbetriebsgründung bei der Stadt verblieben war, geleistet werden kann. Im Jahr 2017 hat der SEBD das sogenannte Alt-Anlagevermögen von der Stadt übernommen. Zur Finanzierung hat der SEBD langfristige Darlehen in Höhe von 599 Mio. EUR aufgenommen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Es gibt keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte jeglicher Art mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Konzernzugehörigkeit

Der SEBD wird in den Gesamtabchluss der Stadt Düsseldorf einbezogen, die den Gesamtabchluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt und gleichzeitig höchste Konzernspitze ist. Der Gesamtabchluss ist bei der Kämmerei der Stadt Düsseldorf einzusehen sowie im Internet abrufbar.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für die Abschlussprüfung beträgt 34 TEUR. Hierbei handelt es sich um reine Abschlussprüfungsleistungen für die Jahresabschlussprüfung des SEBD inkl. BgA Abscheider und Wasserbau.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie den Jahresabschluss 2024 haben.

Düsseldorf, 31.03.2025

Die Betriebsleitung

Frank Heuner
- Technischer Betriebsleiter-

Janine Mentzen
-Kaufmännische Betriebsleiterin-

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Entwicklung des Anlagevermögens

| | 01.01.2024 | | Zugänge | | Abgänge | | Umbuchungen | | 31.12.2024 | | 01.01.2024 | | Zugänge | | Abgänge | | Umbuchungen | | 31.12.2024 | | 31.12.2023 | | 31.12.2024 | | |
|--|------------------|---------------|--------------|----------------|---------|------|------------------|----------------|---------------|--------------|------------|----------------|------------------|------------------|--------------|------------|-------------|------|------------|------|------------|------|------------|------|------|
| | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO | EURO |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen | 390.024,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 390.024,78 | 129.927,55 | 11.953,34 | 0,00 | 0,00 | 141.880,89 | 260.097,23 | 248.143,89 | | | | | | | | | |
| 2. Software | 3.323.640,55 | 54.578,43 | 11.406,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.366.812,14 | 3.103.313,98 | 98.555,95 | 11.368,66 | 0,00 | 0,00 | 3.190.501,27 | 220.326,57 | 176.310,87 | | | | | | | | | |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 551.132,09 | 178.095,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 729.227,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 551.132,09 | 729.227,49 | | | | | | | | | | |
| | 4.264.797,42 | 232.673,83 | 11.406,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.486.064,41 | 3.233.241,53 | 110.509,29 | 11.368,66 | 0,00 | 0,00 | 3.332.382,16 | 1.031.555,89 | 1.153.682,25 | | | | | | | | | | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, ggl. Rechte und Bauten | 33.579.608,92 | 256.521,50 | 16.808,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 33.819.322,42 | 501.555,72 | 95.722,42 | 0,00 | 0,00 | 597.278,14 | 33.078.053,20 | 33.222.044,28 | | | | | | | | | | | |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | 1.065.756.808,28 | 8.430.634,30 | 20.537,12 | 40.659.736,44 | 0,00 | 0,00 | 1.114.826.641,90 | 181.075.426,22 | 23.567.263,63 | 8.486,01 | 0,00 | 204.634.203,84 | 884.681.382,06 | 910.192.438,06 | | | | | | | | | | | |
| 3. Abwasserreinigungsanlagen | 158.011.473,30 | 209.446,51 | 78.328,71 | 239.219,14 | 0,00 | 0,00 | 158.381.810,24 | 81.154.448,07 | 7.063.460,84 | 78.216,04 | 0,00 | 88.139.692,87 | 76.857.025,23 | 70.242.117,37 | | | | | | | | | | | |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen | 9.105.632,87 | 80.741,06 | 10.782,81 | 45.026,89 | 0,00 | 0,00 | 9.220.618,01 | 5.482.454,06 | 534.961,94 | 10.326,18 | 0,00 | 6.007.089,82 | 3.623.178,81 | 3.213.528,19 | | | | | | | | | | | |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 35.266.713,23 | 2.341.130,75 | 5.571.101,64 | 202.204,80 | 0,00 | 0,00 | 32.238.947,14 | 24.336.238,42 | 2.061.243,20 | 5.560.216,80 | 0,00 | 20.837.264,82 | 10.930.474,81 | 11.401.682,32 | | | | | | | | | | | |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 115.559.605,09 | 49.036.666,97 | 403,53 | -41.146.187,27 | 0,00 | 0,00 | 123.449.681,26 | 403,53 | 0,00 | 403,53 | 0,00 | 115.559.201,56 | 123.449.681,26 | | | | | | | | | | | | |
| | 1.417.279.841,69 | 60.355.141,09 | 5.697.961,81 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.471.937.020,97 | 292.550.526,02 | 33.322.652,03 | 5.657.648,56 | 0,00 | 320.215.529,49 | 1.124.729.315,67 | 1.151.721.491,48 | | | | | | | | | | | |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 769.041,46 | 52.824,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 821.866,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 769.041,46 | 821.866,10 | | | | | | | | | | | |
| Ausleihungen | 1.284.091,00 | 736.111,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.020.202,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.284.091,00 | 2.020.202,00 | | | | | | | | | | | |
| | 2.053.132,46 | 788.935,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.842.068,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.053.132,46 | 2.842.068,10 | | | | | | | | | | | |
| | 1.423.597.771,57 | 61.376.750,56 | 5.709.368,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.479.265.153,48 | 295.783.767,55 | 33.433.161,32 | 5.669.017,22 | 0,00 | 323.547.911,65 | 1.127.814.004,02 | 1.155.717.241,83 | | | | | | | | | | | |

Düsseldorf, den 31.03.2025
Die Betriebsleitung

Frank Heuner
-Technischer Betriebsleiter-

Janine Mentzen
-Kaufmännische Betriebsleiterin-

Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen des Betriebs

1.1 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung seit dem 01.01.2001

Der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD) wurde zum 01.01.2001 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet.

Bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung war das zum Stichtag 31.12.2000 vorhandene Kanalanlagevermögen zunächst beim städtischen Haushalt verblieben. Am 31.12.2017 hat der SEBD das sogenannte Altanlagevermögen gegen Zahlung des am Übernahmestichtag beizulegenden Wertes von der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) übernommen.

Wesentliche Aufgaben des SEBD sind die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Abwasseranlagen zur Sammlung, schadlosen Ableitung und Reinigung sämtlichen, nicht vermeidbaren Abwassers entsprechend den gesetzlichen, genehmigungsrechtlichen und ökologischen Anforderungen und dessen Rückführung in die Umwelt einschließlich aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der SEBD begründete im Rahmen seiner Tätigkeit der Abscheiderentleerung und -entsorgung zum 01.01.2010 einen Betrieb gewerblicher Art (BgA Abscheider). Er erzielt damit gewerbliche Einkünfte im Sinne des § 15 Einkommensteuergesetz und unterliegt insoweit der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Zum 01.01.2021 wurde die Abteilung Wasserbau, die nach der Eigenbetriebsgründung weiterhin als Amtsabteilung geführt wurde, in die Organisationsstrukturen des SEBD integriert. Wesentliche Aufgaben des Wasserbaus sind die Planung, der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen des Hochwasserschutzes sowie diverser Uferanlagen am Rhein und sonstige Gewässer im Zuständigkeitsbereich der LHD. Diese Aufgaben werden vom SEBD selbständig und eigenverantwortlich wahrgenommen, die Finanzierung erfolgt jedoch weiterhin über den städtischen Haushalt.

Ziel der ganzheitlich angelegten Organisationsstruktur ist es, die durch die Aufgabenerfüllung des SEBD bedingten, unvermeidbaren Umweltbelastungen (Beeinträchtigungen von Wasser, Boden und Luft) mit möglichst geringen Kosten zu minimieren. Die gebührenfinanzierten Aufgaben werden zu im Bundesvergleich relativ niedrigen Abwassergebühren erfüllt. Trotzdem gelingt dem SEBD die Sicherstellung hoher Qualitätsstandards. Dies trägt zum Wohle und zur hohen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der LHD bei.

Der Betriebsleitung des SEBD wurden bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vom Rat eine Betriebssatzung und eine Dienstanweisung an die Hand gegeben. Hierdurch hat die Betriebsleitung unternehmerische Gestaltungsfreiheit sowie weiterreichende Kompetenzen und Verantwortungen für die Bereiche Finanzen, Personal und Organisation.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2024 war erfolgreich und zielführend. Der SEBD ist seiner Kernaufgabe, der Abwasserbeseitigungs- und -reinigungspflicht sowie den Wasserbauaufgaben und weiteren Geschäften (z. B. Reinigung von Fettabscheideranlagen) im Berichtsjahr angemessen und effizient nachgekommen. Die Geschäftstätigkeit verlief planmäßig.

Der SEBD verfolgt weiterhin das Ziel, die Abwassergebührenentwicklung so moderat wie möglich zu halten. Unter anderem durch stete Überprüfungen der unternehmerischen Prozesse, die Teilnahme am branchenbezogenen Benchmarking oder die Umsetzung von Empfehlungen aus Organisationsuntersuchungen wird dazu beigetragen, die Effizienz des SEBD weiter zu steigern.

Auch die Umsetzung der im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) beschlossenen Projekte unter Einhaltung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Komponenten sowie die energetische Optimierung und das Ziel eines CO₂-neutralen Energieeinsatzes im Sinne des Klimakonzeptes der LHD stehen im Fokus der Betriebsleitung.

Neben der Kundenzufriedenheit sind die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden ein besonderes Anliegen der Betriebsleitung des SEBD. Daher hat der SEBD ein Personalkonzept aufgestellt, das kontinuierlich umgesetzt wird. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen z. B. zur Förderung der Gesundheit bei der Arbeit, zur weiteren Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Unternehmenskultur wird das Betriebsklima fortlaufend verbessert.

2.2 Lage des SEBD

Ertragslage

Handelsrechtlich hat der SEBD (inkl. BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) nach dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 (Positionen 1 – 8) im 24. Geschäftsjahr Erträge i. H. v. 153,10 Mio. EUR (Vorjahr 136,23 Mio. EUR) erzielt und Aufwendungen i. H. v. 130,03 Mio. EUR (Vorjahr 117,03 Mio. EUR) getätigt. In den Erträgen werden Umsatzerlöse i. H. v. 141,35 Mio. EUR (Vorjahr 127,32 Mio. EUR) ausgewiesen. Die größte Position bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren mit 98,52 Mio. EUR (Vorjahr 96,46 Mio. EUR). Die Erstattung der Kosten der Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze durch die LHD beträgt 19,94 Mio. EUR (Vorjahr 16,63 Mio. EUR). Der Erlösanteil für Entgelte aus Abscheiderreinigungen, für die Unterhaltung und Reinigung der Straßenabläufe sowie für die Klärung des Abwassers von Nachbargemeinden beträgt insgesamt 8,44 Mio. EUR (Vorjahr 7,88 Mio. EUR).

Im Bereich des BgA Abscheider hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 leicht verschlechtert (Umsatzerlöse –30 TEUR), was auf temporäre Personalausfälle zurückzuführen ist.

Der auf Basis des KAG NRW erstellte Betriebsabschluss 2024 für den SEBD schließt mit einer Kostenunterdeckung i. H. v. 4,66 Mio. EUR (Vorjahr Kostenüberdeckung i. H. v. 3,56 Mio. EUR) ab. Die im Betriebsabschluss 2024 ausgewiesene Kostenunterdeckung von 4,66 Mio. EUR splittet sich in eine Schmutzwasserunterdeckung i. H. v. 4,52 Mio. EUR und eine Niederschlagswasserunterdeckung i. H. v. 141 TEUR. Die Schmutzwasserunterdeckung wird durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenaussgleich (Eigenkapital) ausgeglichen und die Niederschlagswasserunterdeckung durch eine Entnahme aus der Verbindlichkeit Gebührenaussgleich.

Die ursprünglich mit 149,29 Mio. EUR geplanten Kosten konnten um 4,84 Mio. EUR auf 144,45 Mio. EUR begrenzt werden. Die geplanten Leistungen i. H. v. 139,08 Mio. EUR konnten um 293 TEUR auf 139,37 Mio. EUR gesteigert werden (jeweils ohne Berücksichtigung der Entnahme der Verbindlichkeit Gebührenaussgleich und der Internen Leistungsverrechnung).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 17,43 % (Vorjahr 17,37 %). Bezieht man den Sonderposten für verrechnete Abwasserabgabe, der dem Unternehmen zur Kapitalverstärkung zur Verfügung steht, in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so errechnet sich eine modifizierte Eigenkapitalquote von 19,21 % (Vorjahr 19,16 %). Die Fremdkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 74,98 % (Vorjahr 74,94 %). Bei der Betrachtung der Eigenkapital- bzw. Fremdkapitalquote wird der Passivposten empfangene Ertragszuschüsse i. H. v. 5,81 % (Vorjahr 5,90 %) nicht mit einbezogen. Die Fremdmittelaufnahme erfolgt grundsätzlich durch die Aufnahme langfristiger Darlehen und Förderkredite von Banken und anderen Kapitalgebern. Im Jahr 2024 wurden zur Finanzierung von Investitionen zwei Darlehen aufgenommen sowie ein bereits bewilligter Förderkredit abgerufen und eine Umschuldung nach Ablauf der Zinsfestschreibungsfrist für ein Darlehen vorgenommen. Ein Förderkreditantrag wurde in 2024 nicht gestellt, auch die Bewilligung eines bereits gestellten Antrags erfolgte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Der Cashflow, der hier den Jahresüberschuss und die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen umfasst, liegt bei 39,88 Mio. EUR (Vorjahr 37,46 Mio. EUR). Der Betrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

In 2024 beläuft sich das Investitionsvolumen des SEBD auf 61,38 Mio. EUR (Vorjahr 64,45 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Investitionen i. H. v. 3,54 Mio. EUR (Vorjahr 1,59 Mio. EUR), die über Investorenverträge und Kanalanschlussbeiträge dem Anlagevermögen zugeführt wurden.

Die Gesamtinvestitionen verteilen sich wie folgt:

| 2024 | Veränderung ggü. VJ | Positionen gem. Anlagenspiegel |
|-------------|----------------------------|---|
| 233 TEUR | +12 TEUR | auf immaterielle Wirtschaftsgüter |
| | | auf Sachanlagen: |
| 256 TEUR | +95 TEUR | 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten |
| 8.431 TEUR | -3.193 TEUR | 2. Abwassersammlungsanlagen |
| 209 TEUR | -1.162 TEUR | 3. Abwasserreinigungsanlagen |
| 81 TEUR | +24 TEUR | 4. Maschinen und maschinelle Anlagen |
| 2.341 TEUR | 1.103 TEUR | 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| 49.037 TEUR | -436 TEUR | 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau |
| 789 TEUR | +480 TEUR | auf Beteiligungen |

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 33,03 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr Erhöhung um 23,50 Mio. EUR).

2.3 Gesamtaussage zur Lage des Betriebs

Insgesamt ist die wirtschaftliche Situation des SEBD in 2024 stabil. Die Abwassergebührenerlöse fielen planmäßig aus. Durch eine Entnahme i. H. v. 4,52 Mio. EUR aus dem Eigenkapital sowie aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit i. H. v. 558 TEUR konnte ein ausgeglichenes Ergebnis auf den Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser erzielt werden.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator, der zur Steuerung des Betriebes herangezogen wird, ist die Gebühr (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr). Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden Parameter wie beispielsweise die Kostenentwicklung betrachtet. Diese wiederum wird maßgeblich von der Investitionsentwicklung, die sich insbesondere auf kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen auswirkt, beeinflusst. Mit der Erhöhung der jährlich geplanten Investitionen (Eigenfinanzierung/ Drittfinanzierung) in Abwasseranlagen ist zwangsläufig auch die Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verbunden. Weiter wird die Entwicklung der gebührenpflichtigen Schmutzwassermengen und Flächen beobachtet. Zeichnen sich hier Veränderungen ab, hat das entsprechende Effekte auf die Höhe der Einnahmen aus Abwassergebühren. Auf Grund des komplexen Zusammenspiels von Kosten und Leistungen können wichtige Aussagen zum gesamten Betrieb abgeleitet werden.

Darüber hinaus sind die Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie der Jahresüberschuss wichtige finanzielle Leistungsindikatoren. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden Erträge aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 98,90 Mio. EUR geplant und in nahezu gleicher Höhe im Wirtschaftsjahr 2024 erzielt.

Handelsrechtlich wurde laut Wirtschaftsplan 2024 mit einem Jahresverlust von 4,04 Mio. EUR (ohne BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) gerechnet. Unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus dem für Gebührenausgleich zweckgebundenen Eigenkapital i. H. v. 9,79 Mio. EUR wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 5,75 Mio. EUR (ohne BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) erwartet. Tatsächlich wurde ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss i. H. v. 2,52 Mio. EUR (ohne BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) erzielt. Die im Vergleich zu den Planwerten erwirtschaftete Ergebnisverbesserung – ohne Berücksichtigung der Entnahme aus dem Eigenkapital – ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen zurückzuführen. Die Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital konnte auf 4,52 Mio. EUR begrenzt werden. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2024 (ohne BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) beträgt damit 7,04 Mio. EUR.

Als nichtfinanzielle Leistungsgrößen sind der demographische Wandel und der Fachkräftemangel heranzuziehen, die unausweichliche und nachhaltige Auswirkungen auf den SEBD haben. Dabei ist die Feststellung der demographischen Auswirkungen auf den beim SEBD beschäftigten Personalbestand von erheblicher personalwirtschaftlicher Bedeutung. Weitere Erläuterungen befinden sich unter 3.2.1 – Fachkräftemangel - dieses Berichts.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose- und Chancenbericht

3.1.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird im Vergleich zum Vorjahr mit geringeren Erträgen und leicht erhöhten Aufwendungen gerechnet. Die Veränderung bei den Erträgen ist im Wesentlichen auf die geringere Entnahme aus der Gebührenausgleichsverbindlichkeit und beim Aufwand auf Veränderungen beim Betriebs- und Materialaufwand, Energieaufwand, Unterhaltungsaufwand und dem sonstigen Aufwand für bezogene Leistungen zurückzuführen.

Die Abwassergebührenerträge stellen bei den Umsatzerlösen die bedeutendste Position dar. Für die Höhe dieser Gebühren sind sowohl das Verbrauchsverhalten der Abwasser-einleitenden als auch ihr Verbleib als Indirekteinleitenden in das städtische Abwasser-entsorgungssystem entscheidend. Sinkende Gebührenerträge, unter anderem durch den möglichen Wegfall von IndustriekundInnen, sind schwer planbar und auch zukünftig nicht auszuschließen. Ertragsausfälle in 2025 könnten durch eine Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital für Gebührenaussgleich kompensiert werden.

Handelsrechtlich wird für den SEBD (ohne BgA Abscheider und Sparte Wasserbau) für 2025 derzeit mit einem Jahresverlust i. H. v. 7,92 Mio. EUR gerechnet. Die geplante Entnahme aus dem zweckgebundenen Eigenkapital beträgt voraussichtlich 12,92 Mio. EUR. Es wird derzeit ein Bilanzgewinn von 5,00 Mio. EUR erwartet.

Zum 15.12.2022 trat die Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) in Kraft. In der Gebührenkalkulation 2025 wurde entsprechend der neuen gültigen Gesetzgebung eine Eigenkapitalverzinsung mit dem Nominalzinssatz, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt (2,90 % für 2025) und für die Fremdkapitalverzinsung die tatsächlichen Zinszahlungen angesetzt.

Investitionen für die Zukunft

Die Investitionstätigkeit für das Kanalnetz, die Klärwerke und sonstige Investitionen wird in 2025 auf hohem Niveau fortgesetzt. Laut Wirtschaftsplan 2025 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 75,79 Mio. EUR für den SEBD und i. H. v. Höhe von 151 TEUR für den BgA Abscheider geplant. Über die eigene Veranschlagung hinaus werden weitere Abwasserinvestitionen erwartet, die durch private Investoren sowie nach dem Verursacherprinzip im Rahmen städtischer Großprojekte finanziert werden.

Für die Sparte Wasserbau sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von 16,16 Mio. EUR geplant. Die hierfür vom SEBD benötigten investiven Mittel werden vom Steuerhaushalt der LHD zur Verfügung gestellt.

Beispielhaft werden im Folgenden einige herausragende Investitionsprojekte angeführt:

Installation eines Solarfaltdaches auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd

Der SEBD hat im Leitziel seiner Energiepolitik festgeschrieben, einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen. Motiviert von dieser Vision und dem Streben nach CO₂-neutraler Energieerzeugung hat der SEBD das Projekt Solarfaltdach „HORIZON“ aufgenommen. Diese innovative Erneuerbare-Energien-Technologie ist patentiert und erlaubt die Flächendoppelnutzung im laufenden Klärwerksbetrieb. Mit Umsetzung des Projekts wird eine Photovoltaik-Fläche von knapp 10.000 m² geschaffen.

Mit dem Solarfaltdach „HORIZON“ wird eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von über einem Megawatt gebaut. Basierend auf einer Modellrechnung für die Sonneneinstrahlung am konkreten Installationsstandort wird jährlich ein durchschnittlicher Ertrag von ca. 1 Mio. kWh Strom erwartet.

In dieser Größenordnung wird der erforderliche Zukauf von Strom durch selbst erzeugten Strom aus regenerierbarer Energie substituiert und bringt den SEBD dem Ziel der Energieneutralität näher. Im Jahr 2024 wurden trotz Eigenstromproduktion aus der Faulgasverwertung in betriebseigenen Blockheizkraftwerken noch 11,80 Mio. kWh Strom zugekauft.

Der Auftrag zum Bau des Solarfaltdachs „HORIZON“ über dem Regenüberlaufbecken des KWS wurde Anfang 2024 vergeben. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Bau der Photovoltaikanlage Ende 2025/Anfang 2026 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme ist für das I. Quartal 2026 geplant. Die Gesamtkosten betragen rund 5,34 Mio. EUR. Die Maßnahme ist über den Klimaschutzetat der LHD i. H. v. 4,29 Mio. EUR förderfähig.

Ausbau des Klärwerks Düsseldorf-Nord zur Verringerung des Stickstoffgehalts im Abwasser auf 13 mg/l:

Gemäß Abwasserverordnung (AbwV) dürfen die gereinigten Abwasser der Düsseldorfer Klärwerke bei der Einleitung in Gewässer maximal einen Stickstoffgehalt von 13 mg/l beinhalten. Aus dieser Anforderung ist das Großprojekt "Ausbau des Klärwerks Nord auf 13 mg" hervorgegangen. Das Projekt gliedert sich in die Teilbereiche

- Teil A: Neubau Zulaufbereich inkl. Sandfang
- Teil B: Erweiterung der Belebung
- Teil C: Erweiterung der Verdichterstation

und dient der gesicherten Aufnahme des Abwassers in das KWN (Teil A) sowie der sicheren Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwerte zur Einleitung in den Rhein (Teil B und C). Hierzu muss die Bestandsanlage im Bereich der biologischen Reinigungsstufe, das sogenannte Belebungsbecken 2, deutlich erweitert werden.

Um die Abwasserbehandlung während der gesamten Bauphase von Teil A sicherzustellen, wird der Zulaufbereich auf einem neuen Grundstück betriebsfertig errichtet. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird das aus dem Jahr 1968 bestehende Zulaufbauwerk außer Betrieb genommen und abgerissen.

Der Rohbau der neuen Belebungsbecken wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Es folgt die maschinentechnische Ausrüstung sowie die Sanierung und Modernisierung der Bestandsbecken.

Die Bezirksregierung hat im Oktober 2024 die derzeit geltende Einleiterlaubnis mit der Überwachung des Stickstoffgrenzwertes von Mai bis Oktober bis zur Inbetriebnahme der erweiterten Belebungsbecken verlängert. In der Vergangenheit haben fortlaufende Überwachungen gezeigt, dass es von Mai bis Oktober zu keiner Überschreitung der geltenden Ablaufwerte gekommen ist.

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage ergeben sich Gesamtkosten für den Teil B und C in Höhe von 89,83 Mio. EUR.

Für das Gesamtprojekt (Teil A bis C) werden Kosten von ca. 144 Mio. EUR erwartet.

Hochwasserschutz am Rhein:

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster hat den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Hochwasserschutzanlage Himmelgeister Rheinbogen mit Urteil vom 03.02.2022 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Hiergegen hat die Bezirksregierung Düsseldorf eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, die der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts am 11.05.2023 zurückgewiesen hat.

Für die laufenden Projekte „Sanierung des Lohausener Deichs“ und „Sanierung Himmelgeister Rheinbogen“ hat dies gravierende Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit/Rechtssicherheit der erarbeiteten Planungen und die damit verbundene zeitliche Umsetzung. Der SEBD befindet sich unter Mithilfe einer externen Rechtsberatung in intensiven Abstimmungen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Folgen des Urteils.

Für das Projekt „Sanierung des Lohausener Deichs“ wird gegenüber der ursprünglichen Entwurfsplanung in einem kleinen Teilabschnitt eine Rückverlegung des Deichs erforderlich. Die Planung wird entsprechend überarbeitet und soll voraussichtlich im 3. Quartal 2025 neu ins Genehmigungsverfahren eingebracht werden.

Für das Projekt „Sanierung Himmelgeister Rheinbogen“ ergibt sich nach aktuellem Sachstand die Möglichkeit, die ursprüngliche Planung beizubehalten.

Unabhängig von diesem Urteil konnten die Ausführungsplanungen zu den Maßnahmen Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist Bereich 1 „Schlossmeierhof“ und Bereich 2 „direkte Ortslage“ abgeschlossen werden.

3.1.2 Chancenbericht

Der SEBD nimmt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wahr, um auch zukünftig den Aufwand zu senken und die Produktivität zu erhöhen. Darüber hinaus leistet der SEBD durch seine aktive Mitgliedschaft in Fachinstitutionen wie der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), dem Institut für unterirdische Infrastruktur gGmbH (IKT), dem Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. (FIW) und dem Institut zur Förderung der Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft e.V. (IFWW) einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung innovativer Ideen.

Modernes Arbeiten in einem neuen Verwaltungsgebäude – Neue Arbeitswelten

Auf Grund der Entscheidung des Rates der LHD, den bisherigen Standort Auf'm Hennekamp/Brinckmannstraße bis zum Jahr 2030 aufzugeben, wird der SEBD ein neues Verwaltungsgebäude für seine nichtgewerblichen Bereiche realisieren. Das neue Gebäude soll Arbeitsplätze für etwa 200 bis 230 Mitarbeitende zur Verfügung stellen.

Die Planung des Büroraumkonzepts soll die Bedürfnisse des SEBD und die seiner Mitarbeitenden in einem aktivitätsbasierten Umfeld berücksichtigen, um künftig effiziente, bedarfsgerechte, attraktive und frei wählbare Arbeitsplätze anzubieten, die damit auch eine sinnvolle und hilfreiche Ergänzung zur mobilen Arbeit und Telearbeit bieten. Dabei werden flexible Arbeitszeiten, betriebsbedingte Abwesenheiten sowie Urlaub oder Elternzeit künftig mit einer Desk-Sharing-Quote berücksichtigt.

Neben den funktionalen Anforderungen soll das Gebäude auch in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz die aktuellen Ansprüche und Vorgaben der LHD erfüllen.

Nach erfolgreicher Besetzung der Projektleitungsstelle Ende 2023 wurden in 2024 mögliche Umsetzungsmodelle mit einer Machbarkeitsstudie bewertet. Daneben wurden die genauen Bedarfe ermittelt. Im ersten Halbjahr 2025 soll eine Standortentscheidung erfolgen. Anschließend werden die Vorbereitungen für ein zielgerichtetes Changemanagement vorangetrieben.

Starkregenereignis 2021 – Konsequenzen für die Zukunft

Am 14. und 15. Juli 2021 kam es in ganz Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Rheinland-Pfalz zu mehreren Starkregenereignissen, die zu erheblichen Überflutungen und zum Teil außergewöhnlichen Hochwasserereignissen an mittleren und kleineren Gewässern führten. Auch das Stadtgebiet von Düsseldorf war erheblich betroffen. Auswertungen von Regenschreibern ergaben, dass die Starkregenereignisse dem Starkregenindex von 10 (auf einer Skala von 1 bis 12) einzuordnen waren.

Insbesondere die Düssel trat an mehreren Stellen über die Ufer und verursachte erhebliche Überflutungsschäden. Die Kanalisation, die Sonderbauwerke sowie die Gewässerprofile sind entsprechend den gesetzlichen Leistungsanforderungen ausgelegt. Das Starkregenereignis im Juli 2021 kann als außergewöhnliches Jahrtausendereignis bezeichnet werden, weshalb die Kapazitäten des Düsseldorfer Kanalnetzes und der Gewässerprofile entsprechend überlastet waren. Als Konsequenz aus diesem Ereignis hat der SEBD mehrere Maßnahmen initiiert, um bei zukünftigen Ereignissen noch besser vorbereitet zu sein. Dies sind zum Beispiel:

- Gewässermodellierung der innerstädtischen Gewässer: Für die innerstädtischen Gewässer sollen die Niederschlags-Abfluss-Modelle der Bezirksregierung Düsseldorf aktualisiert, erweitert und mit einem höheren Genauigkeitsgrad erstellt werden. Auf diese Weise sollen vertiefte Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich verschiedene Regenereignisse auf das Abflussverhalten der Gewässer im Düsselsystem auswirken und um darüber hinaus verschiedene Hochwasserszenarien zu den gemessenen Pegeldata zu erhalten. Auf diese Weise können Grundlagen für Warnsysteme geschaffen werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird in der 2. Jahreshälfte 2025 gerechnet.
- Gewässerinformationssystem: Das Gewässerinformationssystem (GewIS) soll alle relevanten Informationen zu den innerstädtischen Gewässern innerhalb einer sogenannten Gewässerfachschale (Smallworld GIS) bereithalten. Dazu gehören neben den genauen Gewässergeometrien insbesondere auch detailliertere Angaben, wie z. B. Gewässerstrukturgüte, Bewuchs, Biozönose usw., die als Grundlage zur Bewertung des ökologischen Zustandes der Gewässer wie auch deren hydraulische Leistungsfähigkeit herangezogen werden können. Hieraus sollen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele gemäß Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie abgeleitet und priorisiert werden. Das GewIS dient damit als Instrument der Gewässerentwicklungsplanung und des Hochwasserrisikomanagements.

Ausbau der Energieneutralität, Nutzung von Solarenergie, Faulgasverwertung und Abwasserwärme:

Der SEBD hat in seiner Energiepolitik das Ziel einer möglichst hohen Energieneutralität festgeschrieben. Das Ziel erreichen vergleichbare Großklärwerke (Größenklasse 5) mit Schlammfaulung nicht allein durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologien, bei denen grundsätzlich sehr effizient das entstehende Faulgas verwertet wird und damit sowohl Wärme als auch Elektrizität in großen Mengen generiert werden können. In den meisten Fällen verbleibt ein nicht unerheblicher Fremdstrombezug.

Nicht nur der SEBD hat das Thema Energieneutralität in seiner Energiepolitik verankert. In der neu verabschiedeten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) werden die Mitgliedsstaaten in Artikel 11 verpflichtet, in der Nationalbilanz aller Kläranlagen >10.000 Einwohnerwerte (EW) bis 2045 100% des Gesamtenergieverbrauchs über Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen innerhalb des Sektors Kläranlagen zu erzeugen.

Durch die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologien kann der SEBD heute schon auf dem Klärwerk Düsseldorf-Nord (KWN) und zukünftig auch auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd (KWS) bis zu 75 % seines Gesamtstrombedarfs und nahezu 100% des Wärmebedarfs decken. Dazu werden auf beiden Kläranlagen Projekte zur Optimierung der Energieversorgung und -verteilung (OEV) geplant, die auf dem KWS beispielsweise den Zubau von zwei weiteren Blockheizkraftwerken (BHKW) und eines Solarfaltdaches vorsehen. Die restlichen 25 % des Strombedarfs müssen später von weiteren erneuerbaren Energien getragen werden.

Insbesondere werden diesbezüglich aktuell die Möglichkeiten zur Nutzung der Windkraft mit einem Potenzial von etwa 5 Mio. kWh/a erzeugter elektrischer Energie auf dem KWS verfolgt. Da genehmigungsrechtliche, technische sowie politische Hürden zugunsten von Windkraftprojekten stetig abgebaut werden, wird der Standort „Klärwerk Düsseldorf Süd“ einer erneuten Prüfung unterzogen. Die planungsrechtliche Überprüfung wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen.

Zusätzlich wurde der Bau eines großflächigen Solarfaltdachs über dem Regenüberlaufbecken des KWS, mit einer Nennleistung von > 1 MW, mit Beginn des Jahres 2024 vergeben (vgl. Pkt. 3.1.1. Prognosebericht „Installation eines Solarfaltdaches auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd“)

Auch weitere Themen zur alternativen Energieerzeugung wie Biomethanherzeugung, Potentiale für eine optimierte Faulgasproduktion oder die Nutzung von Abwärmepotenzialen der Klärwerke werden beleuchtet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für die Installation einer Großwärmepumpe zur Abwasserwärmenutzung auf dem KWS ein Letter of Intent mit einem Kooperationspartner unterzeichnet. Die technische Machbarkeitsstudie dazu wurde Mitte 2025 seitens des Kooperationspartners abgeschlossen.

Das Nachverstromen der BHKW-Abwärme mit Organic Rankine Cycle (ORC)-Turbinen ist bereits Planungsbestandteil der OEV-Maßnahme KWN.

Gesicherte Klärschlammverwertung durch Kooperation und Phosphorrückgewinnung:

a. Gesetzliche Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung sowie eingeleitete Maßnahmen:

Vor dem Hintergrund des hohen Phosphorgehalts in Klärschlämmen wird über die am 3. Oktober 2017 in Kraft getretene Novelle der Klärschlammverordnung ein verpflichtendes Phosphorrecycling (P-Recycling) ab dem Jahr 2029 eingeführt.

Nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen und Analysen wurden für die in den Düsseldorfer Kläranlagen anfallenden Klärschlämme Verfahren zum P-Recycling aus dem Klärprozess ausgeschlossen. Im Ergebnis wurde für den SEBD die Klärschlammmonoverbrennung mit angeschlossener Ascheablagerung und nachgelagertem P-Recycling als technisch und wirtschaftlich sinnvollstes Verfahren zur Klärschlammverwertung ermittelt.

b. Beteiligung an einer Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammverwertung:

Die erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die künftige Klärschlammverwertung haben den SEBD und weitere öffentlich-rechtliche, ebenfalls zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Partner bewogen, eine Kooperation zur gemeinsamen Planung, zum Bau und Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage zu begründen.

Die Partner verfolgen das Ziel, die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) gegründet, an der aktuell 10 GesellschafterInnen beteiligt sind. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hält über den SEBD eine Beteiligungsquote von aktuell 25,253 %.

Öffentlicher Zweck der KVB GmbH ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre GesellschafterInnen.

Ende 2024 hat die Ausschreibungsphase für den Bau der Anlage begonnen und wird in 2025 fortgesetzt. Es zeichnet sich ab, dass im Vergleich zu den Erwartungen aufgrund der Ausführungsplanung (Planungsstand 2023) mit deutlichen Steigerungen der Investitionskosten zu rechnen ist. Daraus entsteht das Erfordernis, die im Kooperationsvertrag verankerte Grenze der Finanzierungsverpflichtung je Gesellschafter anzupassen. Die finale Investitionsentscheidung erfolgt voraussichtlich zu Beginn des III. Quartals 2025. Bei positiver Entscheidung der Gesellschafter schließen sich Auftragsvergabe und Anlagenbau unmittelbar an. Die Inbetriebnahme der Anlage ist nach derzeitigen Planungsstand für das Jahr 2028 geplant.

3.2 Risikobericht

Nach der gültigen Fassung der Eigenbetriebsverordnung NRW sind Eigenbetriebe gemäß § 10 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikoüberwachungssystem einzurichten, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Im SEBD gibt es folgende wesentliche Risikomanagement-Ebenen: Die Betriebsleitungsebene und die Abteilungsleitungsebene sowie die federführende Stelle.

In dem Risikoinventar werden alle bekannten Kernrisiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit, möglicher Schadenshöhe, Vorsorgemaßnahmen und ggfs. Notfallplänen aufgeführt.

3.2.1 Bedeutende Einzelrisiken

Technisches Risiko –

Explosion der Gassysteme in Klärwerken:

Auf beiden Düsseldorfer Klärwerken besteht ein umfassendes Verteilnetz aus Faulgas und Erdgasleitungen. Das Gas wird dabei mit entsprechender Anlagentechnik transportiert, aufbereitet und verwertet.

Bei Leckagen und nachfolgender Gasausbreitung kann es durch eine Zündquelle zur Explosion kommen. Vorbeugend werden alle Anlagenbereiche der Gasverteilung (inkl. der jeweiligen Gasbehälter auf den Klärwerken) gewartet.

Alle zwei Jahre werden die sichtbaren Leitungen und Behälter vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches zertifizierten Firma geprüft. Alle vier Jahre werden die Erdgasleitungen von den Stadtwerken Düsseldorf AG begutachtet. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung pro Klärwerk wurde abgeschlossen. Das Anlagenumfassende Explosions(Ex)-Schutzdokument wird über einen Rahmenvertrag laufend gepflegt und geprüft.

Mit den jetzigen Maßnahmen werden die Belange dieses Risikos hinreichend erfüllt. Die im Risikobericht 2025 aufgeführten Vorsorgemaßnahmen liegen in aktueller Fassung vor und werden angewendet. Das entsprechende Explosions(Ex)-Schutzdokument liegt für beide Klärwerke geprüft vor.

Die mögliche Schadenshöhe wird als sehr hoch eingestuft und die Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering.

Staubexplosion in der Trocknungsanlage im Klärwerk Düsseldorf-Nord (KWN):

Im Bereich der Trocknungsanlage KWN kann das staubförmige Trockengut bei Vorliegen einer Zündquelle verpuffen. Zündquellen können über Glimmnester aus dem Trockengut selbst entstehen.

Die Trocknungsanlage wurde sicherheitstechnisch geprüft und ein Gutachten erstellt. Die Maßnahmen des Gutachtens wurden umgesetzt.

Ein Wartungskonzept liegt vor. Zur Reduzierung des Kernrisikos wird abhängig der Restsauerstoffmessung bedarfsweise mit Stickstoff inertisiert.

Trotz vieler und umfassender Vorgaben und Maßnahmen sowie der vorhandenen komplexen Sicherheitstechnik lassen sich die Gefährdungen nicht vollständig ausschalten. Glimmnester können auch zukünftig nicht sicher unterbunden werden. Die Anlage wird daher ständig geprüft. Die Lagerung von Trockengut im Silo wird zusätzlich auf zwei Tage begrenzt.

Für den Normalbetrieb werden keine unbekanntes Gefahren erwartet. Bei Wartungsarbeiten wird die Trocknungsanlage bei allen Arbeiten, die das Explosionsrisiko erhöhen können, abgefahren, abgeschaltet und gesichert.

Die explosions(ex)-geschützten Betriebsmittel werden regelmäßig geprüft. Die aufgeführten Vorsorgemaßnahmen liegen in aktueller Form vor und werden angewendet. Das Explosions(Ex)-schutzdokument für die Trocknungsanlage liegt für das Klärwerk vor.

Auf dem Klärwerk Düsseldorf-Süd (KWS) endete der Betrieb der Trocknungsanlage am 04.12.2024. Auf dem KWN wird die Trocknungsanlage bis voraussichtlich Ende 2026 betrieben. Notwendige Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten werden auf dem KWN unter Berücksichtigung des festgelegten Abschalt datums durchgeführt. Die Entsorgungsverträge wurden dementsprechend angepasst.

Eine mögliche Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit werden als gering eingestuft.

Stromausfall des Versorgers im Klärwerk Düsseldorf-Nord (KWN) und Klärwerk Düsseldorf-Süd (KWS):

Alle Aggregate der Klärwerke werden elektrisch betrieben. Bei Ausfall der Stromversorgung (beidseitig) wäre die Abwasserreinigung unmöglich sowie die Ableitung des Abwassers auf dem KWS eingeschränkt bzw. auf dem KWN unmöglich. Beide Klärwerke verfügen über zwei Versorgungsleitungen, welche in zwei Gebäuden eingespeist werden. Der Mittelspannungsring (MS-Ring) auf dem KWN wird mit beidseitig aktiver Zuleitung gefahren. Der MS-Ring auf dem KWS wird nicht mit beidseitig aktiver Zuleitung gefahren. Eine automatische Umschaltung wurde jedoch realisiert. Als Folge ergeben sich bei Ausfall einer Zuleitung Unterbrechungszeiten von ca. 3 Minuten. Danach müssen eventuell gefallene Sicherungen quittiert werden.

Im Falle eines beidseitigen Stromausfalls wird das Abwasser des Einzugsgebietes des KWS über die Flutschlitze im Zulaufpumpwerk in den Stauraumkanal 2 geleitet. Parallel wird ein Schieber zum Stauraumkanal 1 geöffnet und das Volumen des Regenüberlaufbeckens (RÜB) und des Stauraumkanals 1 genutzt. Analog zum KWN bedeutet dies, dass das Kanalnetz nicht über das KWS entleert werden kann, sollte es zu einem vollständigen Stromausfall kommen.

Beide Klärwerke besitzen keinerlei Ersatzanlagen, die die Abwasserableitung in den Rhein sowie die Abwasserreinigung ohne Fremdstrombezug sicherstellen. Die bestehenden Blockheizkraftwerke (BHKW) sind nicht für den Netzersatzbetrieb (Inselbetrieb) ausgerüstet.

Im Rahmen der Investitionsmaßnahmen „Optimierung der Energieerzeugung und -verteilung (OEV)“ auf dem KWN und KWS werden jeweils die neuen anzuschaffenden BHKWs für einen Inselbetrieb mit redundantem Erd- und Faulgasbetrieb vorgesehen. Folglich können diese dann bei Stromausfall zur Eigenstromerzeugung eingesetzt werden. Technisch ist dazu aber der Betrieb einer dieselbasierten Netzersatzanlage (Notstromdiesel) unbedingt zu empfehlen. Die Leistung der geplanten BHKWs wird außerdem nicht mehr als ca. 75 % des mittleren benötigten Strombedarfes decken können. In die laufende Planung der „OEV-Projekte“ wurde daher zusätzlich auch die Installation von dieselbetriebenen Netzersatzanlagen auf beiden Klärwerken aufgenommen.

Seit 2023 tagt beim SEBD regelmäßig eine Arbeitsgruppe „Sicherstellung des Dienstbetriebes“, um entsprechende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen. Die Abteilung Klärwerksbetrieb hat zusätzlich eine Arbeitsgruppe „Energie“ geschaffen.

Die mögliche Schadenshöhe bei längerfristigem Stromausfall wird als sehr gering eingestuft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für beide Klärwerke wird ebenfalls als sehr gering eingestuft.

Überflutung durch Deichbruch oder extremes Hochwasserereignis am Rhein:

Der Zustand der Hochwasserschutzanlagen am Rhein entspricht vielerorts nicht dem Stand der Technik. Bei extremen Hochwasserereignissen können durch Versagen von Hochwasserschutzanlagen oder bei Wasserständen über den Bemessungshochwasser Überflutungen der Hochwasserschutzanlagen auftreten und für erhebliche Überschwemmungen im Stadtgebiet sorgen.

Die Deichabschnitte, die dem Stand der Technik nicht entsprechen, wurden vom SEBD identifiziert und die entsprechenden Sanierungsplanungen werden gemäß den Priorisierungen durchgeführt. Darüber hinaus werden Deichkontrollen und Unterhaltungsarbeiten ausgeführt und bei Bedarf werden Instandsetzungsmaßnahmen der Hochwasserschutzanlagen eingeleitet.

Der Hochwassereinsatzplan des SEBD umfasst eine Vielzahl von wichtigen Aspekten, um im Falle von Hochwasser schnell und effektiv reagieren zu können. Die genannten Bestandteile des Plans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verantwortliche Einrichtungen, Personen und ihre Aufgaben und Erreichbarkeiten
- Informationen zu Pegeln und Prognosen
- Kontroll- und Verteidigungsabschnitte
- Maßnahmen bei Hochwasser in Abhängigkeit von Pegelständen
- Arbeitsplan für die Sonderbauwerke

Die mögliche Schadenshöhe wird als mittel eingestuft bei sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit.

Überflutung durch sonstige Gewässer

Für die innerstädtischen oder auch sonstigen Gewässer in Düsseldorf ist das Schutzziel eines hundertjährigen Hochwasserereignisses (HQ100), das statistisch einmal in hundert Jahren auftritt, zu gewährleisten. Im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Zuständigkeitsbereich des SEBD wurden Überschwemmungsgebiete an sonstigen Gewässern für HQ100 ermittelt und durch die Bezirksregierung Düsseldorf amtlich festgesetzt. Für die festgesetzten Überschwemmungsgebiete wurden im Jahr 2013 Risiko- und Gefahrenkarten durch das Land NRW erstellt. Daraus ergibt sich an wenigen Stellen an den sonstigen Gewässern im Stadtgebiet die Gefahr einer Überflutung bei HQ100.

Für den Fall eines seltenen Hochwasserereignisses (HQextrem), das statistisch einmal in tausend Jahren auftritt, wären Teile des Stadtgebietes entlang der Gewässer von Überschwemmungen betroffen.

Im Rahmen des Hochwassermanagements wurden alle Hochwasserschutzprojekte im Stadtgebiet entsprechend ihrer Priorität bewertet. Aufgrund des Starkregenereignisses Mitte Juli 2021, das durch die extreme Unwetterlage mit andauerndem Starkregen in Düsseldorf erhebliche Sachschäden und Personenschaden verursacht hat, hat der SEBD eine erneute Priorisierung der Projekte vorgenommen.

Die mögliche Schadenshöhe wurde beim SEBD bewertet und als sehr gering eingestuft sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

Fachkräftemangel:

Die Personalakquise von gut qualifizierten Fachkräften insbesondere im technischen Bereich gestaltet sich zunehmend als schwierig. Offene Stellen müssen z. T. mehrfach ausgeschrieben werden, da die Bewerberresonanz auf Stellen im öffentlichen Dienst eher gering ist. Hinzu kommt die grundsätzliche Herausforderung, welche der demografische Wandel und damit die Tatsache, dass immer weniger potenzielle Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, mit sich bringen. Dies betrifft nach einer berufsgruppenbezogenen Betrachtungsweise sowohl die technisch ausgeprägten als auch zunehmend die verwaltungsadministrativen Bereiche. Verschärft wird diese Problematik durch vermehrte Ausfälle, welche in Teilen ihren Ursprung in einer stetig zunehmenden Arbeitsverdichtung in Folge einer immer schwieriger werdenden zeitnahen Personalrekrutierung haben. Dennoch ist der Betrieb der kritischen Infrastruktur durch geeignetes Fachpersonal an 365 Tagen sicherzustellen.

Dies ist unter den o. g. Umständen immer schwieriger möglich. Hierdurch bedingt sind notwendige Betriebsüberwachungs- und Betriebsoptimierungstätigkeiten sowie Inspektions- und Wartungsarbeiten u. U. nur durch eine entsprechende Mehrbelastung des vorhandenen Personals möglich, was jedoch wiederum die o. a. Problematik nach sich zieht.

Zur Problematik des drohenden, demografiebedingten Personalverlustes im Fachkräftebereich hat der SEBD im Rahmen der gesamtbetrieblichen Personalkonzeption eine Reihe von Einzelmodulen entwickelt, um dem Engpass- bzw. Austrittsrisiko entgegenzusteuern. Neben einer proaktiven Neuausrichtung im Bereich der Personalbeschaffung (u. a. durch die Aufstellung eines Stellenbesetzungskonzeptes sowie Teilnahmen an Jobmessen und Veranstaltung eigener städtischer Job-Speed-Dating-Events) ist ein wichtiger Baustein dieser Konzeption ein betriebsintern erarbeitetes Personalentwicklungstool.

Unter dem Namen „KaPITal“ wurde im Jahr 2019 ein Förderprogramm für Beschäftigte des SEBD entwickelt, welches es erlaubt, individuelle Fortbildungsbegehren mit betrieblich benötigten Zielqualifikationen übereinzubringen. Daneben sind – neben einem Fortbestand eines hohen Angebotes an Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren – im Rahmen der o. g. Personalkonzeption eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des SEBD als Arbeitgeber vorgesehen (Führungskultur, Onboarding-Konzeption, Gesundheitsfürsorge, u. v. m.) sowie der Kommunikation derer, die dem durch den demografischen Wandel bedingten Personalabgang tendenziell entgegensteuern. Die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden als sehr gering eingestuft.

IT-Sicherheit/Datensicherheit

Bestmögliche Sicherheitsstandards im IT-Bereich sind nur zu gewährleisten, wenn die organisatorischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einem betriebsinternen Regelwerk definiert und in der alltäglichen betrieblichen Praxis gelebt werden. Die organisatorischen und technischen Anforderungen, die sich aus dem IT-Sicherheitsgesetz ergeben, sind vollständig zu erfüllen. Die Einhaltung vorgeschriebener IT-Sicherheitsmaßnahmen bietet momentan den besten Schutz gegen Bedrohungen sowohl durch Cyberkriminalität als auch durch mögliche betriebsinterne Formen der Bedrohung (Sabotage/Manipulation etc.) und trägt dazu bei, Angriffe gegen die IT-Infrastruktur des SEBD bestmöglich zu unterbinden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zieht in seinem jährlichen Lagebericht 2024 folgendes Fazit:

„Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland war und ist besorgniserregend. Dabei unterliegt die Bedrohungslage weiterhin einer rasanten Entwicklung. Die digitale Angriffsfläche nimmt stetig zu, Schwachstellen bieten allzu oft gravierende Eingriffsmöglichkeiten und Angreifer finden immer schneller und geschickter Wege, diese auszunutzen. Doch niemand ist dem schutzlos ausgeliefert. Das Gebot der Stunde ist, Deutschlands Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen und -vorfällen drastisch zu erhöhen.“

Im SEBD ist die IT in allen Geschäftsprozessen fest verankert. Vor diesem Hintergrund kommt der IT nicht nur eine wichtige operative Rolle zu, sie liefert auch essenzielle Beiträge für den übergeordneten Unternehmenserfolg und sollte deshalb unternehmensweit gesteuert werden. Gem. der SEBD-Leitlinie zur Informationssicherheit ist als Ziel vorgegeben, mindestens das Sicherheitsniveau, das den Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes entspricht, einzuhalten und zu bewahren.

Dies geschieht durch die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen aus dem jeweils aktuellen Branchenstandard Wasser-Abwasser (B3S-WA) sowie durch die Verfolgung und Bewahrung folgender Grundwerte:

- Vertraulichkeit von Informationen
- Wahrung der Daten-Integrität
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Systeme
- Sicherstellung der Authentizität

Die Leitlinie ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten und wurde für das im Mai 2024 durchgeführte Sicherheitsaudit aktualisiert. Sie gilt verbindlich für alle Beschäftigten des SEBD. Ergänzende Richtlinien und Verhaltensmaßregeln zur Informationssicherheit sind im Entwurf bzw. in Bearbeitung.

Zum Nachweis der Umsetzung der nach dem IT-Sicherheitsgesetz geforderten Maßnahmen wird gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig alle 2 Jahre ein Audit durchgeführt. Für die sechs KRITIS-Betriebe des SEBD (Netzbetrieb, Klärwerke Nord und Süd sowie deren jeweilige Leitwarten) musste der SEBD im Mai 2024 erneut den Nachweis erbringen, dass der Stand der Technik umgesetzt ist und somit die Anforderungen des BSI erfüllt sind. Hierbei gab es nur eine einzige Beanstandung – noch dazu mit einem nur geringen Sicherheitsrisiko – welche bereits im September 2024 abgestellt werden konnte.

Zusätzlich muss der SEBD als Betreiber kritischer Infrastrukturen gem. § 8a Absatz 1a BSIG seit dem 01.05.2023 Systeme zur Angriffserkennung einsetzen und den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Systeme nachweisen. Zwischenzeitlich erfolgt eine 24/7-Überwachung dieses Systems durch das Lagezentrum „CyberSec@Wasser“, welches die von den kritischen Infrastrukturen bereitgestellten Syslog Files auswertet und den SEBD bei festgestellten Anomalien alarmiert.

Für die Sicherung der Bürokommunikation, der GIS-/Kanaldatenbank und der Finanzsoftware ist die ITK Rheinland verantwortlich. Die Sicherstellung der IT-Infrastruktur im eigenen Haus erfolgt täglich über eine Bandsicherung und eine zusätzliche „Online“-Datenspiegelung an einem räumlich getrennten zweiten Ort. Ein Wartungsvertrag sowie die Verfügbarkeit individueller Hotlines zu Produktentwicklern sichern die Hard- und Softwareseite ab. Hardwaremäßig werden die Systeme auf mehreren, auch räumlich voneinander getrennt betriebenen Servern gesichert.

Die mögliche Schadenshöhe wird bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering eingestuft.

3.2.2 Gesamtbeurteilung der Risikosituation:

Das bestehende Risikomanagementsystem ergänzt das Unternehmenscontrolling sowie die Wirtschaftsplanung. Die Betriebsleitung erhält und nutzt die Möglichkeit, Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten. Aus heutiger Sicht ist, ausgehend von der Gesamtrisikosituation für den SEBD, kein den Fortbestand des Betriebes gefährdendes Einzelrisiko erkennbar.

Düsseldorf, 31. März 2025

Betriebsleitung des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf

Janine Mentzen

-Kaufmännische Betriebsleitung -

Frank Heuner

- Technischer Betriebsleiter-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 21. August 2025



DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer